

Osnabrücker Handballregion e.V.

im Handball-Verband Niedersachsen e.V.

Richtlinien

**für die Durchführung der
Hallenhandball-Pflichtspiele**

Saison 2018/2019

Richtlinien

für die Durchführung der Hallenhandball-Pflichtspiele der Osnabrücker Handballregion e.V.

Inhaltsverzeichnis

1.	DURCHFÜHRUNG DER SPIELE	2
2.	SPIELLEITUNG	3
3.	NULIGA DATENPFLEGE	5
4.	AUF- UND ABSTIEG	5
4.1	REGIONS OBERLIGA DAMEN UND HERREN	5
4.2	REGIONSLIGA DAMEN UND HERREN	6
4.3	REGIONSKLASSE HERREN	6
5.	JUGENDSTAFFELN	6
5.1	STICHTAGE FÜR DIE SAISON 2018/2019	7
5.2	SPIELEN AUßER WERTUNG	7
5.3	WEIBLICHE UND MÄNNLICHE JUGEND B, C UND D	7
5.4	JUGEND E	7
5.5	Minis (JUGEND F)	8
5.6	WETTKAMPFSTRUKTUR IM KINDER- UND JUGENDHANDBALL	8
6.	SPIELPLAN / SPIELVERLEGUNG	8
7.	NICHTANTRETEN / SPIELAUSSFALL	9
8.	VERZÖGERUNG DES SPIELBEGINNS	10
9.	SPIELKLEIDUNG	10
10.	SPIELBERICHT	10
11.	DURCHGABE DER SPIELERGEBNISSE	12
12.	AUSRICHTUNG	12
13.	FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN	12
14.	SCHIEDSRICHTER / ZEITNEHMER / SEKRETÄR	133
15.	ORDNUNGSWIDRIGKEITEN / GELDBÜßEN / STRAFGELDER	15
16.	RECHTSMITTEL	15
17.	SONSTIGES	15

Richtlinien für die Durchführung der Hallenhandball-Pflichtspiele der Regionsoberligen, Regionsligen, Regionsklassen und Hobbyliga der Damen, Herren und Jugend in der **Osnabrücker Handballregion e.V. (OsHr)** in der Saison **2018/2019**.

1. Durchführung der Spiele

Über die Durchführung der Spiele der der OsHr unterstehenden Mannschaften, entscheidet der Spielausschuss der OsHr.

Für die Durchführung der Spiele gelten die Satzungen und Ordnungen des Deutschen Handballbundes (DHB) einschließlich der Richtlinien und Zusatzbestimmungen des Handballverbandes Niedersachsen (HVN) und den Richtlinien der Osnabrücker Handballregion (OsHr). Für die Jugendspiele gilt zusätzlich die Jugendordnung (JO). Gespielt wird nach den internationalen **Handballregeln** in der jeweils für den Bereich des DHB gültigen Fassung. Die Spielfläche muss grundsätzlich 20 x 40 Meter betragen. Hallen, die eine

Richtlinien

für die Durchführung der Hallenhandball-Pflichtspiele der Osnabrücker Handballregion e.V.

Längendifferenz bis 3,00 Meter und/oder Breitendifferenz bis 1,50 Meter aufweisen, können auf Antrag vom Spielausschuss genehmigt werden. Die Tore, der Wechselraum und die Linien müssen den IHF-Hallenhandball-Regeln entsprechen.

Der Vorstand der OsHr, der Spielausschuss und die von ihnen beauftragten Personen überwachen die Einhaltung dieser Durchführungsbestimmungen.

Die jeweilige Hallennutzungsordnung ist genauestens zu befolgen, dies gilt insbesondere für die Benutzung von Haft- und Klebemitteln, die Farbe der Sportschuh-Sohlen und den Genuss von Alkohol und Nikotin. Hallen, in denen dies unbedingt zu beachten ist, sind im Hallenverzeichnis mit einem (*) gekennzeichnet.

Der gesamte Schriftverkehr (Spielverlegungen, Ordnungswidrigkeiten usw.) wird ausschließlich nur noch per E-Mail und nuLiga über die offiziell gemeldete Kontakt- / Postadresse des verantwortlichen Vereinsvertreters abgewickelt. Die Vereine sind verpflichtet, die aktuellen Anschriften des verantwortlichen Vereinsvertreters den Spielinstanzen der OsHr zu melden. Die Anschriften in nuLiga sind von den Vereinen eigenverantwortlich auf den aktuellen Stand zu bringen und zu halten. Veränderungen während der laufenden Saison sind dem Stellv. Vorsitzenden Spieltechnik der OsHr schriftlich mitzuteilen.

Das „**nuLiga Handball Programm**“ (<https://hvn-handball.liga.nu>), die amtlichen Mitteilungen in der **Regionsmitteilung (RM)** und auf der **Homepage der OsHr** (www.oshr.de) sind als offizielle Mitteilungen im Sinne der Spielordnung zu sehen. Das heißt, dass die Spielpläne und die Informationen für alle Beteiligten verbindlich sind. E-Mails an die Vereine müssen spätestens nach 7 Tagen von diesem schriftlich bestätigt werden. Dies kann auch durch eine automatische Lesebestätigung geschehen. Ansonsten erfolgt die Bestrafung nach §9, Ziffer 17 der Gebührenordnung der OsHr.

Alle Spiele sind so zu terminieren, dass es nicht zu zeitlichen Überschneidungen mit den nachfolgenden Spielen kommt. Für alle Spiele mit einer Spielzeit von 2 x 30 Minuten sind mindestens 90 Minuten einzuplanen.

Kernspielzeiten für Seniorenmannschaften

Samstag 14:00 – 20:00 Uhr

Sonntag 9:00 – 18.30 Uhr

Kernspielzeiten für Jugendmannschaften

Samstag 14:00 – 19:30 Uhr

Sonntag 9:00 – 17.00 Uhr

Samstagsspielzeiten ab 10:00 Uhr sind möglich, aber nur wenn der Gegner dieser Spielzeit zustimmt.

F - Jgd. Turnierspieltage dürfen ohne weitere Zustimmung auch Sonnabend ab 10:00 Uhr stattfinden.

Abweichende Spieltage und Anwurfzeiten müssen mit dem Gegner abgesprochen werden und sind von der spielleitenden Stelle genehmigen zu lassen.

Abweichungen vom Rahmenspielplan sind nur mit schriftlicher Zustimmung des Gegners möglich.

Der Meldetermin für die Mannschaftsmeldung der Saison 2019/2020 ist der 01.05.2019.

Aufgrund der Handball-WM der Männer in Deutschland sind seitens des DHB folgende Termine für Spielansetzungen nicht zulässig: 12.01.2019, 19.01.2019 und 20.01.2019.

2. Spielleitung

Der Spielbetrieb aller Mannschaften unterliegt dem Spielausschuss (SpA). Die Leitung übernimmt der Stellv. Vorsitzende Spieltechnik der OsHr.

Sämtlicher Schriftverkehr in allen spieltechnischen Angelegenheiten ist generell an den zuständigen Staffelleiter zu richten.

Richtlinien

für die Durchführung der Hallenhandball-Pflichtspiele der Osnabrücker Handballregion e.V.

Regionsoberliga, -liga, und Regionsklasse Herren	Bernward Garmann Schulstr. 22 49661 Cloppenburg	Tel.: 04471 / 8827206 Handy: 0172 / 5439484 E-Mail: bernwardg@hotmail.com
Regionsoberliga und -liga Frauen	Heinz-Georg Lahrmann Heideweg 17 49593 Bersenbrück	Tel.: 05439 902612 Handy: E-Mail: h-g.lahrmann@t-online.de
weibliche und männliche Jugend B,	Martin Gieske Am Ölberg 15 49451 Holdorf	Tel.: 05494 / 914244 Handy: 01577/ 9367646 E-Mail: martin.gieske@ewetel.net
weibliche und männliche Jugend C	Markus Richter Ostpreußenstr. 9 49205 Hasbergen	Tel.: 05405 6664 Handy: E-Mail: RichterMarkus@freenet.de
weibliche und männliche Jugend D	Ralf Schlichting Pferdebruch 2 49134 Wallenhorst	Tel.: 05407 345464 Handy: E-Mail: r.schlichting@osnanet.de
weibliche und männliche Jugend E	Gabi Müller Stifterstraße 4 49406 Barnstorf	Tel.: 05442-3370 Handy: E-Mail: gabi.mueller.ba@t-online.de
Weibliche und männliche Jugend F (Maxi)	Heinz Rawe Mühlenbachstr. 9 49451 Holdorf	Tel.: 05494 99780 Handy: 0172/ 5309147 E-Mail: heinzrawe@aol.com
Weibliche und männliche Jugend F (Mini)	Paul Broi Schlesische Str. 33 49448 Lemförde	Tel.: 05443 / 2700 Handy: E-Mail: PHBDE@t-online.de

Der Spielausschuss entscheidet über die Staffeleinteilung in der OsHr.

Die OsHr hält sich die Möglichkeit offen, den Spielbetrieb auf angrenzende Regionen auszuweiten.

In den Ligen können die gemeldeten Mannschaften über das **gesamte Regionsgebiet und die neuen Gebiete spielen**. Der Spielausschuss der OsHr behält sich die Möglichkeit vor, in allen Ligen bei Bedarf Mannschaften anderer angrenzender Regionen in einer Staffel über die Regionsgebiete spielen zu lassen.

Der Spielbetrieb im A-Jugendbereich unterhalb der Landesligen wird vom HVN verwaltet und die teilnehmenden Mannschaften unterstehen in spieltechnischen Angelegenheiten dem eingeteilten Staffelleiter. Der Schriftverkehr in spieltechnischen Angelegenheiten ist an den zuständigen Staffelleiter zu richten. Hier gibt es gesonderte Durchführungsbestimmungen, welche auf der Homepage der OsHr zu finden sind.

Sollte ein Verein eine Mannschaft vor der Saison abmelden, kann nur die am tiefsten spielende Mannschaft abgemeldet werden.

Die Spiele werden im Regelfall in Hin- und Rückspielen nach Punkten ausgetragen. Die Spielpläne sind für alle Beteiligten bindend. Alle teilnehmenden Mannschaften verpflichten sich, die Saison bis zum Ende zu spielen.

Nach Abschluss der Meisterschaft im **Seniorenbereich** erfolgt die Wertung über Meisterschaft, Auf- und Abstieg und die Reihenfolge der Tabellenplätze nach Punkten. Bei Punktgleichheit erfolgt die Wertung nach der besseren Tordifferenz und bei Punktgleichheit und gleicher Tordifferenz nach der höheren Anzahl der geworfenen Tore. Ist auch dann noch keine Entscheidung gefallen, kommt §44 Ziffer 1 bzw. 2 SpO DHB zur Anwendung.

Im **Jugendbereich** entscheiden nach Abschluss der Meisterschaftsrunden über die Meisterschaft maßgeblich die Tabellenplätze. Bei Punktgleichheit entscheiden die Ergebnisse der von den betreffenden

Richtlinien

für die Durchführung der Hallenhandball-Pflichtspiele der Osnabrücker Handballregion e.V.

Mannschaften während der Spielsaison gegeneinander ausgetragenen Spiele (Punkte und Tordifferenz). Bei Torgleichheit findet ein Entscheidungsspiel oder ein Entscheidungsturnier in neutraler Halle statt.

3. nuLiga Datenpflege

Jeder Verein ist für die ordnungsgemäße Datenpflege in nuLiga eigenständig verantwortlich. Diese umfasst u.a. alle Vereinsvertreter, Schiedsrichter, Mannschaftenverantwortlichen, usw.. Die Daten in nuLiga müssen mindestens eine Post- / Kontaktadresse, einen Spiel-, einen Schiedsrichter-, einen Jugendwart und jeweils einen Mannschaftenverantwortlichen pro Mannschaft enthalten. Bei mindestens einer Person oder dem entsprechenden Stellvertreter muss eine telefonische Erreichbarkeit angegeben sein.

Alle Personen die im elektronischen Spielbericht eingetragen werden sollen, müssen auch in nuLiga als Person erfasst sein.

Der Name der/des Verantwortlichen einer Mannschaft ist bei der Eingabe der Spielplandaten einzutragen.

Änderungen bei der Kontakt- bzw. Postadresse sind sofort in nuLiga einzupflegen und dem stellvertretenden Vorsitzenden Spieltechnik zu melden. Sollte dies nicht erfolgen, wird eine Bestrafung unter Vereinshaftung nach der Gebührenordnung der OsHr ausgesprochen. Sollten Vereine aufgrund einer fehlenden oder falschen Postadresse keine Mitteilungen bekommen, liegt dies **nicht** in der Verantwortung der OsHr.

Ist der Spielwart eines Vereins bzw. die „Kontakt- bzw. Postadresse“ einer Handballabteilung länger als eine Woche nicht vor Ort oder per E-Mail zu erreichen, sind umgehend die spielleitenden Stellen zu unterrichten und es ist eine Ersatzadresse zu benennen.

4. Auf- und Abstiegsregelung

Der Spielausschuss behält sich im Falle eines Unterschreitens der Mannschaftenszahlen im Frauen- und Herrenbereich auf OsHr-Ebene auf unter 40 Mannschaften die Möglichkeit offen, die Spielklassen neu zu strukturieren.

Nach der Klassenstruktur zur Saison 2018/2019 sieht die Auf- und Abstiegsregelung für die Saison 2019/2020 wie folgt aus:

4.1 Regionsoberliga Damen und Herren

In den Regionsoberligen spielen jeweils max. bis zu 14 Mannschaften in Hin- und Rückspielen über das gesamte Regionsgebiet gegeneinander. In den Regionsoberligen dürfen maximal zwei Mannschaften eines Vereins spielen.

Aufstieg: Nach Abschluss der Spielserie **müssen** die erst- und zweitplatzierte Mannschaft in die Landesklasse WE M/F Süd / Nord aufsteigen. Falls Aufstiegsspiele gemacht werden, spielt der Tabellendritte (oder deren Vertreter – bis maximal Platz 4) um den eventuell freien Aufstiegsplatz in die Landesklasse WE M/F Süd / Nord.

Der Auf- und Abstieg von und zur nächst höheren Spielklasse oberhalb der OsHr und eine ev. Aufstiegsmöglichkeit der Dritt- oder Viertplatzierten werden durch die Richtlinien der nächst höheren Instanz bestimmt.

Abstieg: Es steigen die beiden letztplatzierten Mannschaften in die nächsttiefere Liga ab. Bei der Staffeltzuteilung (Nord oder Süd) werden die regionalen Gesichtspunkte so gut wie möglich berücksichtigt.

Für die Bestimmung weiterer Absteiger ist in den o.a. Klassen zusätzlich die gleitende Skala zu berücksichtigen.

Alle anderen Mannschaften verbleiben entsprechend Ihrer Platzierung in der Regionsoberliga. Ein Rückzug aus der Spielklasse ist nicht möglich.

Richtlinien

für die Durchführung der Hallenhandball-Pflichtspiele der Osnabrücker Handballregion e.V.

4.2 Regionsliga Nord/Süd Damen und Herren

In den Regionalligen spielen, wenn möglich nach regionalen Gesichtspunkten max. bis zu 14 Mannschaften in Hin- und Rückspielen gegeneinander.

Aufstieg: Nach Abschluss der Spielserie **müssen** die jeweils erstplatzierte Mannschaft der Regionalligen Nord und Süd in die Regionsoberligen aufsteigen.

Abstieg: Es steigen bei den Herren die beiden letztplatzierten Mannschaften in die nächsttiefere Liga ab.

Für die Bestimmung weiterer Absteiger und ggf. weiterer Aufsteiger ist in den o.a. Klassen zusätzlich die gleitende Skala zu berücksichtigen.

Alle anderen Mannschaften werden entsprechend Ihrer Platzierung in den Regionalligen Nord oder Süd verbleiben.

4.3 Regionsklasse Herren

In der Regionsklasse Herren spielen max. bis zu 14 Mannschaften in Hin- und Rückspielen gegeneinander.

Aufstieg: Nach Abschluss der Spielserie müssen die erst- und die zweitplatzierte Mannschaft in die Regionalligen Süd oder Nord aufsteigen.

Für die Bestimmung weiterer Aufsteiger ist in den o.a. Klassen zusätzlich die gleitende Skala zu berücksichtigen.

4.4 Hobbyliga Herren

Die Organisationform der Hobbyliga Herren wird gesondert bekanntgegeben.

5. Jugendstaffeln

- Im Jugendbereich (E-, D-, C-, B-Jugend) spielen bis zu 12 Mannschaften in einer Staffel gegeneinander, außer bei den Minis (F-Jugend), diese spielen in Turnierform. Dieses geschieht gem. den Richtlinien für eine einheitliche Wettkampfstruktur im Kinder- und Jugendhandball des HVN in der aktuellen Fassung.
- Gemäß §21, Ziffer 1 Spielordnung HVN/DHB muss jede Jugendmannschaft von einem/r **volljährigen Betreuer/in** begleitet werden. Dieser ist für das Verhalten seiner Mannschaft vor, während und nach dem Spiel verantwortlich. Der Betreuer darf nicht Spieler oder Schiedsrichter des Spieles sein.
- Die Bestimmungen des § 22 Ziffer 2 SpO DHB/HVN sind zu beachten. Dabei dürfen Jugendlichen innerhalb von 48 Stunden nur in zwei Spielen über die volle Spielzeit mitwirken. Ausgenommen sind Turnierspiele mit verkürzter Spielzeit.
- § 22 SpO/DHB trifft zum Einsatz in den Altersklassen eine klare Aussage. Der Einsatz Jugendlicher ist – in bezug auf ihr Lebensalter – nur bis zur nächsthöheren Jugendaltersklasse zulässig. In einer Spielsaison darf der Einsatz jedoch in höchstens zwei Altersklassen gem. § 37 Absatz 2 u. 3 SpO/DHB erfolgen.
- Jede/r Spieler/in, die/der ab der E-Jugend eingesetzt wird, muss einen gültigen Spelausweis besitzen. Es besteht Spelausweispflicht. Spielerpässe haben spätestens ab dem zweiten Spieltag (Neuantrag) bei den Spielen vorzuliegen. Spieler/innen der Minis (Jugend F) benötigen für ihre Spielklassen keine Spelausweise, müssen aber Mitglieder/innen des Vereins sein.
- In den Spielklassen ohne angesetzte Schiedsrichter haben die Mannschaftsverantwortlichen das Recht, die Spelausweise des Gegners zu prüfen.

Richtlinien

für die Durchführung der Hallenhandball-Pflichtspiele der Osnabrücker Handballregion e.V.

- In den Altersklassen der Jugend Minis (F-Jugend), E und Jugend D kann mit gemischten Mannschaften gespielt werden.
- In den Altersklassen E und D Jugend dürfen max. 4 Spieler, -innen eingesetzt werden. Im Spiel dürfen jeweils nur 2 Spieler, -innen mitwirken. Diese Regelung gilt nur für Vereine, die nur eine Mädchen oder Jungenmannschaft hat.
- In der E- und D-Jugend dürfen mehr als 14 Spieler/innen eingesetzt werden.
- Hat ein Verein zwei oder mehr Mannschaften in einer Altersklasse zum Spielbetrieb gemeldet gilt das Festspielrecht entsprechend der HVN-Spielordnung.

5.1 Stichtage für die Saison 2018/2019

- | | |
|-------------------------------------|---------------|
| ▪ (weibliche und männliche Jugend A | ab 01.01.2000 |
| ▪ weibliche und männliche Jugend B | ab 01.01.2002 |
| ▪ weibliche und männliche Jugend C | ab 01.01.2004 |
| ▪ weibliche und männliche Jugend D | ab 01.01.2006 |
| ▪ weibliche und männliche Jugend E | ab 01.01.2008 |
| ▪ Minis (F-Jugend) | ab 01.01.2010 |

5.2 Spielen außer Wertung

Ab der Saison 2018/2019 ist ein Spielen außer Wertung nicht mehr möglich.

5.3 Weibliche und männliche Jugend B, C, D und E

Die Vereine können grundsätzlich in Verbindung mit den Mannschaftsmeldungen selbst entscheiden, ob die gemeldeten Mannschaften in der Regionsoberliga, Regionsliga oder Regionsklasse spielen sollen. Werden nur 12 oder weniger Mannschaften für eine Altersklasse gemeldet, so wird nur in der Regionsoberliga gespielt.

Sollten in einer Altersklasse mehr gemeldete Mannschaften als vorgesehene Plätze für eine Liga sein, so behält sich der Spielausschuss der OsHr vor, eine **Qualifikation** nach Abgabe der Meldungen durchzuführen. Nach der Qualifikation erfolgt eine Einteilung in Regionsoberliga, Regionsliga und eventuell auch noch in eine Regionsklasse.

Der Spielausschuss entscheidet im Rahmen der Spiel- und Jugendordnung über den **Spielmodus** (z.B. Hin- und Rückspiel, 1,5-Spielrunden usw.), der sich nach der Anzahl der gemeldeten Mannschaften richtet. Mannschaften, die an der Landesligarelegation teilgenommen haben, sind automatisch für die Regionsoberliga gesetzt.

In den Regionsoberligen können die gemeldeten Mannschaften über das **gesamte Regionsgebiet** spielen.

Bei nur einer Regionsoberliga in einer Altersklasse ist der Tabellenerste in der Jugend B, C, D und E der **Regionsmeister**.

Der Tabellenerste in der Jugend B, C, D und E der Regionsoberliga (bei mehreren ROL in einer Altersklasse), der Regionsliga und der Regionsklasse ist **Staffelsieger**.

Die Regionsmeister in den Jugendaltersklassen mit mehreren Regionsoberligen werden in Turnierform (Final-Four / Six) am Wochenende 06/07.04.2019 ermittelt. Die Teilnahme ist für die Tabellenersten und – zweiten Pflicht! Der Turnierort wird unter den teilnehmenden Vereinen vergeben.

Richtlinien

für die Durchführung der Hallenhandball-Pflichtspiele der Osnabrücker Handballregion e.V.

5.4 Jugend E

In den Ligen spielen die Mannschaften in Hin- und Rückspielen gegeneinander.

Verbindliche Vorgaben für die Altersklasse E-Jugend:

die Punktspiele werden in folgendem Modus ausgetragen:

In der ersten Halbzeit wird der Spielmodus 2 x 3 gegen 3 gespielt. In der zweiten Halbzeit wird „normaler Handball“, mit einer offensiven Abwehr, Manndeckung, jeder Angreifer hat einen Gegenspieler im Abstand von max. 3 Metern, gespielt. Dies bedeutet, dass mit einer Manndeckung im ganzen Feld gespielt wird. Weiterhin gibt es keinen 7-Meter Strafwurf, sondern ein Penalty. Der Torwart darf nicht über die Mittellinie. Die Torhöhe wird auf 1,60m festgelegt. Es wird mit der Ballgröße 0 gespielt. Ein 7. Feldspieler darf nicht eingesetzt werden. Ein Team-Timeout für jede Mannschaft pro Halbzeit (um z.B. Zuordnungen in der Manndeckung zu erklären).

Alle weiteren zu beachtenden Vorgaben sind in den Richtlinien über die einheitliche Wettkampfstruktur im Kinder- und Jugendhandball geregelt

5.5 Minis (Jugend F)

Die Organisationform des Jugendspielbetriebes Mini (F- Jugend) wird gesondert bekanntgegeben. Alle zu beachtenden Vorgaben sind in den Richtlinien über die einheitliche Wettkampfstruktur im Kinder- und Jugendhandball geregelt.

5.6 Wettkampfstruktur im Kinder- und Jugendhandball

Die jeweils aktuellen Richtlinien über die einheitliche Wettkampfstruktur im Kinder- und Jugendhandball stehen auf der Homepage der OsHr und des HVN zur Verfügung. Von dort können die Richtlinien heruntergeladen werden.

Der Verein ist dafür verantwortlich, dass die Trainer/-innen / Betreuer/-innen über die Richtlinie „Wettkampfstruktur im Kinder- und Jugendhandball“ informiert werden.

6. Spielplan / Spielverlegung

Spielplan: Der Spielplan ist für alle Beteiligten bindend. Der Spielausschuss behält sich eine Änderung des Spielplans – auch kurzfristig – aus zwingenden Gründen vor. Er ist in Ausnahmefällen berechtigt, Spiele in der Woche anzusetzen.

Spielverlegungen (auch zeitlich oder örtlich) müssen von der Spielleitenden Stelle genehmigt werden und sind nach der Genehmigung erst wirksam. Spiele, welche ohne Genehmigung der Spielleitenden Stelle verlegt werden, gelten für beide Mannschaften als verloren. Spielverlegungsanträge sind mit einem, mit dem Gegner abgestimmten neuen Spieltermin, ausschließlich über nuLiga bei der Spielleitenden Stelle zu beantragen.

Ausgefallene Spiele und Spiele die aufgrund von Schiedsgerichtsurteilen neu angesetzt werden, müssen grundsätzlich innerhalb von 4 Wochen neu angesetzt werden. Der Heimverein hat innerhalb von 7 Tagen nach dem ausgefallenen Spiel dem Gegner (ohne Aufforderung) Ausweichtermine zu benennen. Dabei hat der Heimverein dem Gastverein maximal drei Terminvorschläge zu unterbreiten. Die Einigung ist der Spielleitenden Stelle schriftlich von beiden Vereinen innerhalb von 2 Wochen mitzuteilen. Erfolgt in der Zeit keine Einigung, entscheidet die Spielleitende Stelle. Die Spielleitende Stelle behält sich vor, ausgefallene Spiele auch kurzfristig oder an Wochentagen neu anzusetzen. Werden die Fristen nicht eingehalten, erfolgt eine Bestrafung nach §9 der Gebührenordnung der OsHr.

Bei kurzfristigen Spielabsagen oder Verlegungsanträgen, die innerhalb von 3 Tagen vor dem eigentlichen Spieltermin gestellt werden, ist der antragstellende Verein für die telefonische Information von Schiedsrichtern, Gegner, Schiedsrichteransetzer und Staffelleiter verantwortlich.

Richtlinien

für die Durchführung der Hallenhandball-Pflichtspiele der Osnabrücker Handballregion e.V.

Für Spielverlegungen wird eine Verlegungsgebühr erhoben. Spielverlegungen wegen schulischer oder kirchlicher Veranstaltungen sind kostenfrei, sofern dies durch die entsprechende Institution bescheinigt wird. Spielverlegungen im Jugendbereich aufgrund von Auswahlmaßnahmen (SpO § 82/I) sind kostenfrei. Die Kostenfreiheit in vorgenannten Fällen gilt nur, wenn spätestens zehn Tage vor dem Spieltermin form- und fristgerecht die Verlegung beantragt wird. Sollte die Verlegung jedoch in die 10-Tage-Frist fallen, ist diese eine normale Spielverlegung und gebührenpflichtig.

Spielverlegungen wegen der Abstellung von Auswahlspielern sind nur für die Spiele ihrer Altersklasse zulässig.

Mannschaftsverantwortliche (MV) sind nicht berechtigt, Spielverlegungen zu genehmigen.

Spielverlegung bei der Jugend D und E: Bei der Jugend D und E können Spiele kostenfrei verlegt werden, wenn das Spiel innerhalb einer Woche vor oder nach dem angesetzten Spieltermin ausgetragen wird. Spielverlegungen bei der Jugend D und E, die im genannten Zeitraum nicht nachgeholt sind, können nur noch gegen die entsprechende Gebühr gemäß Gebührenordnung der OsHr verlegt werden. Die Gebühr wird vom verursachenden Verein getragen. Die Spielverlegung ist 10 Tage vor dem neuen Spieltermin auf dem Spielverlegungsantrag der OsHr per E-Mail bei der spielleitenden Stelle zu beantragen.

Spielverlegung aufgrund einer anderweitigen Hallenbelegung: Spielverlegungen, die aufgrund von anderweitigen Hallenbelegungen (Bescheinigung der Gemeinde beilegen) entstehen, sind ebenfalls auf dem Formular der OsHr von der Heimmannschaft gegen eine Bearbeitungsgebühr gemäß Gebührenordnung der OsHr zu beantragen. Siehe hierzu auch §46 ff Spielordnung. Bei Spielverlegungen mittels Bescheinigung der Gemeinde ist der Grund, warum die Halle doppelt belegt war, anzugeben.

Gebühren für Spielverlegungen:

- | | |
|--|---------|
| ▪ Gebühr für Spielverlegungen von Seniorenmannschaften | 45,00 € |
| ▪ Gebühr für kurzfristige (7 Tage) Spielverlegungen von Seniorenmannschaften | 70,00 € |
| ▪ Gebühr für Spielverlegungen von Jugendmannschaften | 25,00 € |
| ▪ Spielverlegungen mittels amtlicher Bescheinigung | 0,00 € |
| ▪ Kostenpauschale zu jedem Antrag | 5,00 € |

Achtung: Die letzten beiden Spieltage aller Staffeln – auch der Jugendstaffeln – sollen nicht verlegt werden. Spiele der Hinrunde sollten bis zum Ende der Hinrunde und Spiele aus der Rückrunde müssen vor dem letzten Spieltag ausgetragen sein.

7. Nichtantreten / Spielausfall / Spielverzicht

Gemäß SpO § 48/I, Ziffer 1 ist der Verzicht eines Spieles nur mit Zustimmung der Spielleitenden Stelle möglich. Der Antrag ist an den Staffelleiter zu richten und von diesem mit einer Entscheidungsempfehlung an die Spielleitende Stelle weiterzuleiten.

Wird ein Spiel abgesagt oder tritt eine Mannschaft aus eigenem Verschulden nicht an, ist der Verursacher verpflichtet, dem Gegner und ggf. den Schiedsrichtern die entstandenen Kosten zu ersetzen. Die Schadenersatzforderungen sind in den Vorschriften der §§ 48, 48/I SpO-DHB/HVN abschließend geregelt. Die Schadenersatzregelungen sind gemäß § 48 Absatz 6 SpO insbesondere auch zu beachten, wenn eine Mannschaft während der Saison zurückgezogen wird.

Tritt eine Mannschaft im ersten Durchgang in fremder oder eigener Halle nicht an, ist sie gesperrt oder werden ihr wegen nicht ordnungsgemäßer Absage die Punkte aberkannt, muss im zweiten Durchgang das Spiel in der Halle des Gegners angesetzt werden.

Tritt im zweiten Durchgang eine Mannschaft nicht an, ist sie gesperrt oder werden ihr wegen nicht ordnungsgemäßer Absage die Punkte aberkannt, ist sie verpflichtet, die im ersten Durchgang entstandenen Fahrtkosten der gegnerischen Mannschaft zu erstatten. Es müssen maximal vier Pkw à 0,30 Euro pro Kilometer erstattet werden.

Richtlinien

für die Durchführung der Hallenhandball-Pflichtspiele der Osnabrücker Handballregion e.V.

8. Verzögerung des Spielbeginns

Die Wartezeit für die beteiligten Mannschaften und die Schiedsrichter beträgt 15 Minuten. Sollte sich der Beginn eines Spiels durch eine vorhergehende Veranstaltung verzögern, haben alle Beteiligten mindestens 30 Minuten zu warten. Im Übrigen wird auf den §50/I der Spielordnung des HVN hingewiesen.

Für die Anreise zu den Spielen sind von den Mannschaften öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen. Die Anreise im privaten PKW erfolgt grundsätzlich auf eigenes Risiko. Das Versagen von privaten Pkw gilt als eigenes Verschulden, höhere Gewalt kann dann auf keinen Fall geltend gemacht werden. Verspätetes oder Nichtantreten einer Mannschaft, verursacht durch das Versagen eines öffentlichen Verkehrsmittels oder durch höhere Gewalt, wird nicht mit Punktverlust bestraft. Das Spiel wird neu angesetzt, wenn der Nachweis des Nichtverschuldens durch eine amtliche Stelle (Polizei, Bundesbahn) erbracht wird. Den öffentlichen Verkehrsmitteln gleichgesetzt sind Autobusse privater Busunternehmer, die aufgrund einer Konzession zum öffentlichen Gelegenheits- oder Linienverkehr zugelassen sind. Die Entscheidung über verschuldetes oder nicht verschuldetes Nichtantreten oder verspätetes Antreten trifft die Spielleitende Stelle.

Diese Bestimmung gilt analog für die Schiedsrichter. Der Nachweis des Nichtverschuldens ist der spielleitenden Stelle unter Angabe von Beweismitteln einer entsprechenden Institution (z.B. Polizei, ADAC usw.) innerhalb von 72 Stunden nach dem Spiel vorzulegen.

Wird der Anwurf durch einen Verein schuldhaft verzögert, so haben die Schiedsrichter dies im Spielbericht zu vermerken. Der betreffende Verein wird mit einer Geldbuße nach §9, Ziffer 11 der Gebührenordnung der OsHr belegt.

9. Spielkleidung

Der Heimverein ist verpflichtet, in den in nuLiga angegebenen Trikotfarben zu spielen. Bei gleicher oder verwechselbarer Spielkleidung muss der Gastverein die Spielkleidung wechseln und für einen auffälligen Unterschied im Trikot zu sorgen. Das gilt auch für die Torwartkleidung (4-Farbenspiel ist sicherzustellen). Das Tragen von Brust- und Rückennummern ist bei Senioren- und den A-, B- und C-Jugendmannschaften Pflicht, bei den übrigen Mannschaften erwünscht. Dies gilt auch für das Auswechselltrikot.

Die Trikotfarbe, sowie die Farbe der Wechseltrikots (ggf. Leibchen), die zwei Farben der Torwarttrikots und auch der Name der/des Verantwortlichen der Mannschaft sind bei der Eingabe der Spielplandaten einzutragen. Veränderungen der Trikotfarben sind unverzüglich in nuLiga einzupflegen.

Die schwarze Spielkleidung ist den Schiedsrichtern vorbehalten.

10. Spielbericht

Für die Abwicklung des Spielbetriebs wird der elektronische Spielbericht (ESB) nuScore eingesetzt. Die Nutzung ist für alle Vereine bis einschließlich der E-Jugend bindend. Nähere Einzelheiten sind der Handlungsanleitung auf der HVN-Homepage sowie der Checkliste als Anlage 1 zu entnehmen.

Der Heimverein hat die technische Ausrüstung (Laptop o.ä. inkl. Netzteil) bereitzustellen und das Spiel durch Eingabe des Spielcodes spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn zu laden und zur weiteren Bearbeitung zur Verfügung zu stellen.

Das Spiel ist durch die Eingabe des Spielcodes (SMS-Codes im Downloadbereich des Vereins) bei bestehen der Online-Verbindung zu laden. Der Heimverein kann beim Laden des Spieles bereits eine Mannschaftsaufstellung erstellen.

Heim- und Gastverein übergeben ca. 30 Minuten vor Spielbeginn ihre Liste der Spieler/innen und der Offiziellen sowie die Ausweise dem Sekretär. Eine Vorlage der Liste ist als Anlage 2 beigefügt. Die Eintragung der Spiel- und Spielerdaten in nuScore erfolgt durch den Sekretär.

Die Schiedsrichter kontrollieren die Ausweise, der Sekretär markiert das Ergebnis (vorhanden, nicht vorhanden). Die Spielausweise sind nur im Original vorzulegen. Kopien sind gemäß SpO § 12, Ziffer 3 nicht erlaubt und werden bei Verwendung mit einer Geldbuße geahndet. Kopien werden bei Verwendung

Richtlinien

für die Durchführung der Hallenhandball-Pflichtspiele der Osnabrücker Handballregion e.V.

eingezogen. Nach der Kontrolle erhalten die Mannschaftenverantwortlichen die Spielausweise zurück. Sollte ein Spielausweis nicht vorgelegt werden können, ist dies von den Schiedsrichtern im Spielbericht zu vermerken.

Die Spielausweise von disqualifizierten Spielern sind nicht mehr einzuziehen.

Ist ein Spielausweis in der Datenbank nicht vorhanden, wird der Spieler manuell eingetragen. Kann ein Spielausweis nicht vorgelegt werden, trägt der Mannschaftenverantwortliche die Verantwortung, dass eine Spielberechtigung vorliegt.

Für die Richtigkeit der Angaben bezüglich der Spielerinnen und Mannschaftsoffiziellen sind ausschließlich die jeweiligen Mannschaftenverantwortlichen zuständig. Sowohl Heim- als auch Gastverein müssen dafür Sorge tragen, dass die Unterschriften mittels Spiel-Pins bzw. nuScore-Passwort durch die Mannschaftenverantwortlichen erfolgen können, damit das Spielprotokoll freigegeben wird.

Nach Spielende kontrollieren die Schiedsrichter sämtliche Eintragungen im Spielprotokoll, bevor das Spiel abgeschlossen wird. Ist das Spiel abgeschlossen, können keine Änderungen mehr vorgenommen werden. Die Schiedsrichter erstellen ihren Schiedsrichterbericht. Die digitale Unterschrift (Spiel-PIN oder Passwort) zur Kenntnisnahme des elektronischen Spielberichts hat durch je einen Offiziellen der beiden beteiligten Mannschaften in Anwesenheit der Schiedsrichter bis spätestens 30 Minuten nach Spielende zu erfolgen.

Falls der elektronische Spielbericht nuScore aus technischen Gründen nicht verwendet werden kann, gilt folgende Regelung:

Vor dem Spiel:

Es ist ein Spielberichtsformular in Papierform zu verwenden und wie bisher auszufüllen.

Falls Jugendspieler in Erwachsenen-Mannschaften eingesetzt werden, weisen sie ein Doppelspielrecht gemäß § 12 Abs. 3 und § 19 SpO durch Eintragung im Spielausweis nach. Auf §§ 22 und 37 Abs. 3 SpO wird besonders hingewiesen.

Das Original des Spielberichtes erhält die Spielleitende Stelle. Für die Versendung der Spielberichte sind den Schiedsrichtern adressierte und ausreichend frankierte Briefumschläge vom Heimverein zur Verfügung zu stellen. Die Spielberichte sind durch die Schiedsrichter spätestens am ersten Werktag nach dem Spiel an die Spielleitende Stelle abzusenden.

Während dem Spiel:

Der Spielverlauf ist ab dem technischen Ausfall auf dem Papierspielbericht fortzuschreiben. Nach Spielende wird das Original des Spielberichtes zusammen mit den Teilnehmerlisten an die Spielleitende Stelle gesandt.

Für die Versendung der Spielberichte sind den Schiedsrichtern adressierte und ausreichend frankierte Briefumschläge vom Heimverein zur Verfügung zu stellen. Die Spielberichte sind durch die Schiedsrichter spätestens am ersten Werktag nach dem Spiel an die Spielleitende Stelle abzusenden.

Nach dem Spiel:

Für den Fall, dass sich aus irgendeinem Grund der Spielbericht nicht freigeben lässt, ist wie folgt zu verfahren: Meldung per Mail an die Spielleitende Stelle mit Kopie (in CC setzen) an den Verbandsadmin (nuliga@hvn-online.com), danach den lokalen Spielbericht exportieren. Dies muss mit dem Rechner ausgeführt werden, der auch für die Protokollierung des Spielberichtes verwendet wurde. Nach dem Drücken auf OK öffnet sich der Windows Explorer und bietet einen Ort an, wohin diese Datei (MeetingReport=Dateiende.json) gespeichert werden kann. Diesen Ort merken bzw. die Datei auf den Desktop ablegen. Danach diese Datei als Anhang an den Verbandsadministrator schicken. Bitte auch eine kurze Beschreibung mitliefern, was bei der Freigabe nicht funktioniert hat bzw. was unternommen wurde und ob evtl. eine Fehlermeldung vom System angezeigt wurde.

Ein Spielberichtsformular ist auch bei Nichtantreten einer Mannschaft auszufüllen.

Offizielle: Die Schiedsrichter haben darauf zu achten, dass alle sich im Auswechselraum befindlichen Offiziellen (Vor- und Nachnamen ausgeschrieben in Druckschrift) auf dem Spielbericht aufgeführt bzw. in nuScore eingetragen sind.

MV: Einer dieser Offiziellen ist als Mannschaftenverantwortlicher (MV) in nuScore bzw. im Spielbericht zu kennzeichnen. Der MV hat die Richtigkeit der Eintragungen durch die Eingabe der Spiel-Pins bzw. nuScore-Passwort bzw. durch seine Unterschrift zu bestätigen. Sollte eine Seniorenmannschaft nur mit Spielern/innen anreisen, ist auf jeden Fall ein/e Spieler/in als MV zu kennzeichnen.

Richtlinien

für die Durchführung der Hallenhandball-Pflichtspiele der Osnabrücker Handballregion e.V.

11. Durchgabe der Spielergebnisse

Die Spielergebnisse sind von den Heimvereinen selbstständig und eigenverantwortlich spätestens bis Sonntag 21:00 Uhr in nuLiga einzupflegen, per SMS oder per Absenden des Spielberichtes (nuScore) einzugeben, ansonsten erfolgt Bestrafung gemäß der Gebührenordnung der OsHr.

Das Übermitteln des elektronischen Spielberichts (ESB) hat wie folgt zu erfolgen:

Wochenendspiele: bis Sonntag 21:00 Uhr
Später endende Spiele: 120 Minuten nach Spielende
Wochentags Spiele: 120 Minuten nach Spielende

Sollte eine Eingabe der Spielergebnisse aus technischen Gründen bei nuLiga nicht möglich sein, ist das Ergebnis innerhalb der gleichen Zeiträume dem Staffelleiter per Mail zu übermitteln. Die Spielberichte sind mit dem Programm nuScore durch den Heimverein zu übermitteln. Ansonsten erfolgt Bestrafung gemäß der Gebührenordnung der OsHr.

Vereine, die mit ihren Mannschaften am Spielbetrieb anderer Spielinstanzen teilnehmen, haben die Modalitäten der anderen Spielinstanz zu beachten.

12. Ausrichtung

Der Heimverein ist für die Ausrichtung verantwortlich. Für den/die Zeitnehmer/in und den/die Sekretär/in sind geeignete Plätze an der Mittellinie zwischen den Auswechselbänken bereitzuhalten. Der Heimverein hat mehrere (mindestens zwei) der Regel entsprechende Reservebälle und eine Tischstoppuhr bzw. einen Handball-Timer zu stellen. Die grünen Karten für das Team Time Out hat der Heimverein zu stellen. Die Sporthalle sollte den Mannschaften mindestens 15 Minuten vor Spielbeginn zur Verfügung stehen.

13. Finanzielle Verpflichtungen

Das Meldegeld und die HVN-Abgabe werden durch den stellvertretenden Vorsitzenden Spieltechnik angefordert und werden bis zum 01.09. des laufenden Jahres auf das Konto der Osnabrücker Handballregion e.V. per Lastschrift eingezogen:

Mannschaft	Meldegeld OsHr	HVN-Abgabe	Gesamtbetrag
Seniorenmannschaft	100,00 €	125,00 €	225,00 €
A- und B-Jugend	45,00 €	45,00 €	90,00 €
C- und D-Jugend	30,00 €	35,00 €	65,00 €
E- und Minis (F-Jugend)	-- €	-- €	-- €

Kontoverbindung: Kreissparkasse Bersenbrück, BLZ: 265 515 40, Konto-Nr.: 159 104 74, SWIFT-BIC: NOLADE21BEB, IBAN: DE30265515400015910474

Zurückziehen von Mannschaften: Sollte von einem Verein nach Abgabe der Mannschaftsmeldungen eine Mannschaft zurückgezogen werden, hat der betreffende Verein die in der Gebührenordnung der OsHr geforderten Abgaben dennoch zu entrichten. Zusätzlich wird die gemäß Gebührenordnung §9b, Ziffer 4 und 5 fällige Ordnungswidrigkeit erhoben.

Mannschaften, die nach dem 30.06.2018 vom Spielbetrieb zurückgezogen werden, werden gemäß der Gebührenordnung der OsHr mit der entsprechenden Ordnungswidrigkeit belegt und haben außerdem das fällige Meldegeld und die Verbandsabgabe zu entrichten.

Kosten: Die Heimmannschaft (Ausrichter) trägt alle örtlichen Kosten. Die Gastmannschaft trägt ihre Kosten selbst.

Richtlinien

für die Durchführung der Hallenhandball-Pflichtspiele der Osnabrücker Handballregion e.V.

Schiedsrichterbezahlung: Die Auslagenerstattung für die Schiedsrichter hat unmittelbar nach dem Spiel in der Schiedsrichterkabine durch den Heimverein in bar zu erfolgen.. Nach Abschluss der Saison werden die Schiedsrichterkosten zu gleichen Teilen auf die in der Staffel spielenden Mannschaften aufgeteilt. Die Grundlage hierfür sind die Abrechnungen der Schiedsrichter auf den Spielberichten.

Bei Wochentagspielen (Montag bis Freitag) erhöht sich die Spielleitungsentschädigung, wenn es kein gesetzlicher Feiertag ist, je Schiedsrichter um 5,- €. Die erhöhten Spielleiterentschädigungen hat der Verein zu tragen, der die Verlegung beantragt hat. Der erhöhte Betrag ist ebenfalls beim Spiel zu begleichen. Die erhöhten Spielleiterentschädigungen fließen nicht in die Poolung ein.

14. Schiedsrichter / Zeitnehmer / Sekretär

Allgemein: für alle Spiele der Männer, Frauen, B und C-Jugend (ROL) werden Schiedsrichter angesetzt und die Spiele sollen von zwei lizenzierten Schiedsrichtern geleitet werden. Für alle anderen Staffeln hat der Heimverein geeignete Schiedsrichter zu stellen, d.h.: alle Spiele der C (RL), D, E, und Mins (F- Jugend) sollten durch vereinseigene, lizenzierte Schiedsrichter geleitet werden.

Schiedsrichteransetzung: Die Ansetzung der Schiedsrichter erfolgt durch die Schiedsrichteransetzer der OsHr direkt an die Schiedsrichter. Der Schiedsrichterausschuss ist berechtigt, Änderungen bei den Ansetzungen vorzunehmen. Einsprüche gegen Schiedsrichteransetzungen sind unzulässig

Spiele, die am Dienstagabend aufgrund nicht zur Verfügung stehender Schiedsrichter durch den Schiedsrichterausschuss nicht angesetzt sind, werden am Mittwoch auf „Heimansetzung“ gesetzt, bzw. die Seniorenspiele in den Regionsoberligen abgesetzt. Bei Heimansetzung hat der Heimverein geeignete Schiedsrichter zu stellen. Ausnahme: Schiedsrichter ist kurzfristig erkrankt.

Die Vereine sind für die ordnungsgemäße Wahrnehmung aller ihren Schiedsrichtern übertragenen Spiele verantwortlich.

Spielleitung: Auf Regionsebene sind alle geprüften Schiedsrichter von den Mannschaften anzuerkennen. Die Spiele sollen grundsätzlich von einem Schiedsrichtergespann geleitet werden. Sollte einer der beiden Schiedsrichter nicht antreten, muss das Spiel von dem anderen Schiedsrichter geleitet werden.

Ausfall der Schiedsrichter: Sollten die angesetzten Schiedsrichter nicht zum Spiel erscheinen, ist das Spiel auf jeden Fall durchzuführen und es ist nach der unter Punkt 8 definierten Wartezeit, wie folgt zu verfahren:

Die beteiligten Vereine haben sich auf einen anwesenden Schiedsrichter zu einigen. Ist kein neutraler, geprüfter Schiedsrichter anwesend, müssen sich beide Mannschaften auf einen geprüften Schiedsrichter von den beteiligten Mannschaften einigen. Sollte kein geprüfter Schiedsrichter von beiden Vereinen anwesend sein, müssen sich beide Vereine auf einen Sportkameraden einigen. Sollte keine Einigung erzielt werden, wird das Spiel mit 0:2 Punkten und 0:0 Toren für beide Mannschaften gewertet. Die schriftliche Einigung ist auf dem Spielbericht vor Beginn des Spiels von beiden Mannschaftsverantwortlichen zu bestätigen.

Ausnahme: In der Regionsoberliga der Damen und Herren nach §77/I Spielordnung, das heißt, dass sich die Mannschaften auf einen anwesenden, neutralen, geprüften Schiedsrichter einigen müssen. Sollte kein neutraler Schiedsrichter anwesend sein, können sich die Vereine auf einen geprüften Schiedsrichter oder Sportkameraden einigen.

In allen Fällen erhält der übernehmende Schiedsrichter / Sportkamerad nur die Spielleitungsentschädigung, aber keine Fahrtkosten.

Der Staffelleiter informiert die Ansetzer über das Nichterscheinen entsprechend.

Spielleitungsentschädigung:

Richtlinien

für die Durchführung der Hallenhandball-Pflichtspiele der Osnabrücker Handballregion e.V.

Gemäß der Gebührenordnung der OsHr erhält jeder Schiedsrichter pro Spielleitung eine Entschädigung und eine Fahrkostenerstattung pro Kilometer. Dies gilt nicht bei Spielen der Regionsligen der Jugend C und bei allen Spielen der Jugend D, E und Minis (F-Jugend), es sei denn, es handelt sich um offiziell angesetzte Schiedsrichter. Die Schiedsrichter sind für die Eintragung der Abrechnung in den Spielbericht zuständig.

Angesetzte Schiedsrichter, die vergebens anreisen, bekommen ihre Fahrtkosten und die entsprechende Entschädigung für die Spielleitung. Sollten die Schiedsrichter aufgrund fehlerhaften Verhaltens eines Vereins/beider Vereine anreisen, gehen die Spielleitungsentschädigung und die Fahrkostenerstattung der Schiedsrichter zu Lasten des fehlbaren Vereins/der fehlbaren Vereine.

Die Schiedsrichter sollen gemeinsam zum Spiel anreisen. In begründeten Ausnahmefällen ist auch eine getrennte Anreise möglich. Bei Anreise mit den öffentlichen Verkehrsmitteln werden neben den Fahrtkosten für öffentliche Verkehrsmittel zum Spielort sowie zum Wohnort der Schiedsrichter die Fahrpreise der Bundesbahn (2. Klasse) erstattet, wobei der günstigste Tarif in Ansatz gebracht wird. Bei Anreise mit einem PKW erfolgt die Vergütung nach einer km-Pauschale. Die Schiedsrichter erhalten 0,30 € je km für die Fahrt zum und vom Spielort. Maßgeblich ist die Wegstrecke vom Wohnort zum Spielort (Halle). Liegt der Wohnort außerhalb der Region ist die Berechnung erst ab der Regionsgrenze zulässig. Die Entfernungsermittlung erfolgt mit „Google Maps“. Der für die Fahrtkostenabrechnung maßgebende Wohnort ist der in nuLiga angegebene Wohnort.

Leiten Schiedsrichter mehrere Spiele am gleichen Tag nacheinander am selben Spielort, sind die Fahrtkosten anteilmäßig aufzuteilen.

Zeitnehmer/Sekretär:

Die Richtlinien für Zeitnehmer und Sekretäre (lt. HVN Homepage / Schiedsrichterwesen / Zeitnehmer / Sekretäre) sind einzuhalten.

Im Regelfall sollte der Heimverein zu den Regionsspielen einen geprüften Zeitnehmer und Sekretär (es reicht auch ein gültiger SR-Ausweis bzw. ein gültiger Zeitnehmer / Sekretär-Ausweis, diese müssen dem Heimverein nicht angehören) zur Verfügung stellen.

Die Schiedsrichter sind verpflichtet, den Nachweis der Qualifikation des Zeitnehmers/Sekretärs vor Spielbeginn zu prüfen und ggf. ein negatives Ergebnis in das Spielprotokoll (ankreuzen) einzutragen.

Die eingesetzten Personen müssen über ausreichende Kenntnisse über die Handhabung von nuScore verfügen und der Sekretär muss mind. 20 Minuten vor Spielbeginn vor Ort sein, um die vorbereitenden Eingaben in nuScore vorzunehmen. Deutlich erkennbare Mängel in der Aufgabenerfüllung und nicht akzeptables Verhalten sind nach Spielende in den Spielbericht einzutragen und der Spielleitenden Stelle zu melden.

Für den Sekretär und den Zeitnehmer sind geeignete Plätze an der Mittellinie (siehe Regel 1, Abb. 3) zwischen den Auswechselfänken bereitzuhalten.

Öffentliche Zeitmessanlagen, die der Regel 2 entsprechen, müssen bei den Spielen verwendet werden, wenn sie vom Zeitnehmertisch aus zu bedienen sind. Ist in der Halle keine Zeitmessanlage installiert, die regelgerecht vom Zeitnehmertisch aus zu bedienen ist, so hat der Heimverein dem Zeitnehmer eine Tischstoppuhr mit einem Zifferblatt von mindestens 21 cm oder aber einen Handball-Timer zur Verfügung zu stellen. Zeitnehmer und Sekretär haben dann jederzeit einen für die Spielzeit verantwortlichen Betreuer jeder Mannschaft die Einsichtnahme der gespielten Zeit zu ermöglichen. Eine Reserveuhr ist am Kampfgericht zu platzieren.

Ordnungswidrigkeiten: Ordnungswidrigkeiten im Spiel- und Schiedsrichterbereich gehen an die gemeldete Postadresse.

Richtlinien

für die Durchführung der Hallenhandball-Pflichtspiele der Osnabrücker Handballregion e.V.

15. Ordnungswidrigkeiten / Geldbußen / Straf gelder

Aufgrund der Ermächtigung des § 25 Absatz 4 in Verbindung mit § 25/I der Rechtsordnung des DHB und HVN ist die spielleitende Stelle der OsHr befugt, Geldbußen und Straf gelder für weitere Ordnungswidrigkeiten zu verhängen.

Die Ordnungswidrigkeiten / Geldbußen / Straf gelder sind Bestandteil der Durchführungsbestimmungen und richten sich nach der RO DHB § 25 und der RO des HVN § 25/I unter Berücksichtigung der Ermächtigung des § 25/4 der RO DHB. Sie sind in der Gebührenordnung der OsHr unter § 9 aufgeführt.

Für Geldbußen und Straf gelder, die gegen Einzelpersonen verhängt werden, haftet der Verein gem. § 61 (7) RO DHB/HVN.

16. Rechtsmittel

Einsprüche zum Spielgeschehen sind mit der schriftlichen Begründung und einem durchführbaren Antrag innerhalb von 3 Tagen in fünffacher Ausfertigung an den Vorsitzenden des Regionssportgerichts per Einschreiben zu senden oder per Boten gegen Empfangsbestätigung zu überbringen. Eine Ausfertigung ist zusätzlich dem Vorsitzenden der OsHr zu senden. Der Nachweis über die Einspruchsgebühr ist hinzuzufügen.

Der Einspruchsgrund muss auf dem Spielbericht vermerkt sein. Im Übrigen wird auf die §§27-37 RO/DHB hingewiesen.

17. Sonstiges

Verstöße gegen die Spielordnung bzw. Richtlinien, die nicht im §25 RO/DHB aufgeführt sind, werden mit einer Geldbuße von 30,00 Euro geahndet.

Die Bankverbindung der Osnabrücker Handballregion e.V. lautet:

Kreissparkasse Bersenbrück, BLZ: 265 515 40, Konto-Nr.: 15 910 474

SWIFT-BIC: NOLADE21BEB, IBAN: DE30265515400015910474

Osnabrücker Handballregion e.V.

aufgestellt: **im Juni 2018**

beschlossen gemäß Satzung:

Spielausschuss

Thorsten Peistrup



Vorstand

Gerhard Ditz

